

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 14.09.2022	Vorberatung
Ortschaftsrat Eendingen	öffentlich	am 19.09.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 20.09.2022	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 27.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften ‚Rote Länder Sondergebiet – 2. Änderung‘, Balingen-Weilstetten

Einstellung des Verfahrens

Anlagen

Anlage 1 Luftbild
Anlage 2 BPlan

Beschlussantrag:

Das mit Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2019 eingeleitete Bebauungsplanverfahren „Rote Länder – 2. Änderung, Balingen – Weilstetten“ wird eingestellt

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einstellung entstehen keine weiteren Kosten.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Mit dem Aufstellungsbeschluss „Rote Länder 2. Änderung, Balingen - Weilstetten“ (Vorlage Nr. 2019/315) vom 17.12.2019 wurde das Ziel verfolgt, die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Standortverlagerung der Balingener Betonzentrale GmbH & Co. Kg (BBZ) in das Gewerbegebiet Rote Länder zu schaffen.

Diese Zielsetzung wird, insbesondere aufgrund lärmschutzrechtlicher Einschränkungen innerhalb der Nachtzeiten und der stark begrenzten langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des ansiedlungswilligen Betriebes, zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt. Als zukünftiger Betriebsstandort der BBZ wird ein ca. 1,38 ha großes städtisches Baugrundstück im Gewerbegebiet „Grund“ Engstlatt favorisiert. Auf dem deutlich größeren Grundstück im Gewerbegebiet Grund kann die BBZ entsprechende langfristige Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

Am Standort Grund soll nun im Wege der Bebauungsplanänderung ein Sondergebiet Gewerbe/Containerdienst ausgewiesen werden. Auf den Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2022 (Vorlage Nr. 2022/256) wird verwiesen.

Eine Weiterführung des Verfahrens am Standort Rote Länder, verbunden mit einer Bebauungsplanänderung und der Ausweisung eines Sondergebietes Gewerbe/Containerdienst ist somit nicht mehr erforderlich. Das Änderungsverfahren ‚Rote Länder – 2. Änderung‘ kann eingestellt werden.

Maßgeblich für das 6.990 m² große städtische Grundstück am Standort Rote Länder bleiben somit die Festsetzungen des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ‚Rote Länder – 1. Änderung‘ mit Rechtskraft 05.12.2019, der das Grundstück als Gewerbegebiet ausweist.

Sabine Stengel